

Stellungnahme der FDP Stadtratsfraktion Radebeul zur Beschlussvorlage: „Ausgleichsbetragshebung im Sanierungsgebiet Kötzschenbroda“

Als FDP Fraktion möchten wir unsere Meinung zum Einsatz von Steuergeldern darstellen.

Eigentum ist ein hohes Gut, aber auch eine hohe Verantwortung und Verpflichtung. Wir zollen allen Bürgern, die ihrer diesbezüglichen Verantwortung nachkommen, unseren Respekt.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet auch Einbeziehung und Beteiligung der Bürger bei der Lösungssuche und Realisierung. Die Fördermittelpolitik in der jetzigen Form mit ihren bürokratischen, teilweise unverständlichen Entscheidungen, aber vor allem aus unserer Sicht, unklaren Verantwortlichkeiten, wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Davon ausgehend wären wir sofort bereit, auf das Angebot der Erhebung und freiwilligen Bezahlung von Ausgleichsbeiträgen zu verzichten, wenn die ausgereichten Fördermittel zu Darlehen umgewandelt würden. Dies ist in der gegebenen Situation nicht zu erwarten. Aus diesem Grund müssen wir als Stadträte eine Entscheidung treffen, die immer empfundene Ungerechtigkeiten enthalten wird.

Wir stellen den Antrag auf namentliche Abstimmung mit folgender Begründung:
Im Rahmen der Prüfung des Verfahrensablaufes, zum Sanierungsgebiet Altkötzschenbroda und der Lösungssuche, haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass die Anonymität der Entscheidungen schädlich ist.

Wir wissen um die zur Entscheidung anstehende Problematik und im Vertrauen auf die im vorläufigen beratenden Ausschuss gefundenen Verfahrensweg bitten wir um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass wir uns in der Phase der freiwilligen Ablösung mit einem 20% Verfahrensabschlag befinden. Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass die Ermittlung der Zahlbeträge, vor allem in den Schnittbereichen der Zonierung, schwer begründbar ist. Diese und auch andere Sachverhalte sollen, so wird es Ihnen vorgeschlagen, durch die zusätzlichen Kriterien der Grundstücksbezogenen Anpassung abgemildert werden.

Bei der gemeinsamen Bearbeitung im beratenden Ausschuss wurde auch externer Sachverstand gehört. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder herausgearbeitet, dass jedes Gutachten immer eine Stichtagsbewertung darstellt und die Bewertung auf der Grundlage der Plausibilität erfolgt.

Die Bodenwerterhöhung wird unabhängig vom Marktwert, auf der Grundlage der in der Sanierungssatzung (in unserem Fall die Beschlussvorlage Nr. SR 16.1/97-94/99 vom 17.12.1997; Änderungen und Ergänzungen zum Neuordnungskonzept), ermittelt. Hierfür wurde das Gutachten vom Dezember 2005 fortgeschrieben und liegt ihnen mit Datum vom 16.03.2010 überarbeitet vor.

In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es keine Alternative zum Gutachterausschuss gibt. Dieses Gremium, mit Landkreisbezug, ist im Land Sachsen für die Ermittlung von Grundstückswerten zuständig.

In der gemeinsamen Besprechung des beratenden Ausschusses, der BI und Vertretern des Gutachterausschusses am 18.03.2010 wurde dargestellt, dass alle Hinweise und Fragestellungen geprüft und soweit eine Werthaltigkeit zu erkennen war, bei der Neubewertung beachtet wurden.

Debatten, über Straßenausbaubeiträge, allgemeine Wertsteigerungen und andere individuell empfundene ungerechte zusätzliche Belastungen, gegenüber den anderen Radebeuler Bürgern, wären dann nicht notwendig.

Wir leben in der Realität mit den bestehenden Gesetzen.

Die freiwillige Phase mit den angebotenen Bewertungen ist der Versuch, einen Kompromiss zu finden.

Damit dieser Weg beschritten werden kann stimmt die FDP Fraktion dem vorliegenden Beschlussantrag zu,

weil erst danach allen Betroffenen die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden können,

weil die betroffenen Bürger damit ausreichend Zeit erhalten, ihre persönliche Belastung zu prüfen,

weil im Ergebnis dieser Prüfung die betroffenen Bürger für sich entscheiden können inwieweit sie, unter Ausschluss des Rechtsweges, ihre Zahlung leisten oder das Bescheidverfahren abwarten. Helfen sollen ihnen hierbei, der vorgeschlagene Verfahrensweg bei Zahlungen in der mit einem 20%igen Abschlag versehenen freiwilligen Phase und hier vor allem des noch zu regelnden Vertrauensschutzes,

weil die Zahlungen der Bürger für diese, in ihrem Sanierungsgebiet, zum Einsatz kommen.

Sagen Sie uns Ihre Meinung.